



Praktikumsvertrag

Zwischen (Vertreter/-in des Praktikumsbetriebs)

Frau/Herrn

Praktikumsstätte

in:

Postleitzahl

Ort

Praxisanleiter/-in:

und der Praktikantin/dem Praktikant

Frau/Herrn

geboren am

in

wohnhaft in

Postleitzahl

Ort

Straße, Hausnummer

und bei Minderjährigen dem/der unterzeichnenden gesetzlichen Vertreter/-in wird nachstehender Praktikumsvertrag über das einjährige gelenkte Praktikum nach der Praktikum-Ausbildungsordnung (BASS 13 – 31 Nr. 1) geschlossen. Die für die Anerkennung des Praktikums zuständige Schule ist das Berufskolleg für Technik Düren, Nidegger Straße 43, 52349 Düren, Tel. 02421/95400, Fax: 02421/58139, E-Mail: info@bkt-dn.de.

§ 1 Gegenstand des Vertrages

Gegenstand des Vertrages ist das einjährige gelenkte Praktikum in der Klasse 11 der Fachoberschule nach Anlage 1 der Praktikum-Ausbildungsordnung in der Fachrichtung (bitte ankreuzen):

Metalltechnik

Elektrotechnik mit Informatik

§ 2 Dauer des Praktikums^{*1)} / Probezeit / Urlaub^{*2)} / Vergütung

Das Praktikum dauert vom _____ bis _____. Die ersten _____ Wochen (maximal vier Wochen) gelten als Probezeit, in der die Vertragsparteien jederzeit vom Vertrag zurücktreten können.

Die Praktikantin / Der Praktikant erhält _____ Arbeits-/Wochentage Urlaub²⁾. Dieser Urlaub ist in den Schulferien zu gewähren.

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt einschließlich der 12 Unterrichtsstunden insgesamt 38-40 Stunden. Die Praktikantenvergütung beträgt monatlich _____ €.

§ 3 Pflichten des Praktikumsbetriebs

Der Praktikumsbetrieb übernimmt die Qualifizierung der Praktikantin / des Praktikanten nach der Praktikum-Ausbildungsordnung (BASS 13 – 31 Nr. 1). Er verpflichtet sich:

1. die Praktikantin / den Praktikanten in den Tätigkeiten des in § 1 vereinbarten Bereichs gemäß der Praktikum-Ausbildungsordnung zu unterweisen,
2. bei einem Praktikum in der Klasse 11 der Fachoberschule den Praktikumsvertrag der Schule bis zu Beginn des Praktikums vorzulegen und eine etwaige vorzeitige Auflösung der Schule anzuzeigen,
3. die Praktikantin / den Praktikanten für den Unterricht freizustellen und auf die regelmäßige Teilnahme am theoretischen Unterricht im Berufskolleg für Technik Düren hinzuwirken.

***1) Das Praktikum muss spätestens zum 01.08. des Schuljahres aufgenommen werden und bis zum 31.07. abgeschlossen sein.**

§ 4 Pflichten der Praktikantin / des Praktikanten

Anlage 1.2

Die Praktikantin / Der Praktikant verpflichtet sich:

1. alle ihr/ihm gebotenen Qualifizierungsmöglichkeiten wahrzunehmen,
2. die ihr/ihm übertragenen Arbeiten gewissenhaft auszuführen,
3. die Bestimmungen in der Praktikumsstelle und die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten sowie Arbeitsmittel sorgsam zu behandeln,
4. über Vorgänge, die dieses erfordern, Verschwiegenheit zu bewahren,
5. bei Fernbleiben von der Arbeit die Praktikumsstelle unverzüglich zu benachrichtigen, darüber hinaus bei Erkrankungen bis zum dritten Tage eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

§ 5 Pflichten der gesetzlichen Vertreterinnen / Vertreter

Die / Der gesetzliche Vertreter/-in – Personensorgeberechtigte – hat die Praktikantin / den Praktikanten zur Erfüllung der ihr / ihm aus dem Praktikumsvertrag erwachsenden Verpflichtungen anzuhalten. Sie / Er haftet neben der Praktikantin / dem Praktikanten für alle vorsätzlich oder grobfahrlässig und rechtswidrig von dieser / diesem verursachten Schäden als Selbstschuldner.

§ 6 Kündigung

Der Praktikumsvertrag kann nach Ablauf der Probezeit nur gekündigt werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein Grund ist als wichtig anzusehen, wenn demjenigen, der sich darauf beruft, die Fortsetzung des Praktikantenverhältnisses nicht zugemutet werden kann. Die Kündigung erfolgt durch schriftliche Erklärung unter Angabe der Kündigungsgründe.

§ 7 Praktikumsbescheinigung

Nach Ablauf der Ausbildungszeit stellt die Praktikumsstelle unverzüglich eine Bescheinigung nach der Anlage 2.5 der Praktikums-Ausbildungsordnung aus.

§ 8 Regelung von Streitigkeiten

Bei allen aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten ist vor Inanspruchnahme der Gerichte eine gütliche Einigung ggf. unter Einbeziehung der Schule zu versuchen.

den _____
Ort _____ Datum _____ Unterschrift/Stempel des Betriebes _____

Unterschrift der Praktikantin/des Praktikanten _____

Unterschrift der gesetzlichen Vertreterin/des gesetzlichen Vertreters _____

Bestätigung durch das Berufskolleg für Technik Düren:

Geprüft und bestätigt am: _____ Datum _____ Unterschrift/Stempel _____

- *²⁾ Nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) beträgt der zu gewährende jährliche Urlaub:
- mindestens 30 Werktage, wenn der Jugendliche zu Beginn des Kalenderjahres noch nicht 16 Jahre alt ist.
 - mindestens 27 Werktage, wenn der Jugendliche zu Beginn des Kalenderjahres noch nicht 17 Jahre alt ist.
 - mindestens 25 Werktage, wenn der Jugendliche zu Beginn des Kalenderjahres noch nicht 18 Jahre alt ist.